№ 227. Freitag, den 29. September, abends. 1893.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierteljährlich 2 Mark; ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entspr. Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Für die Gesamtleitung verantwortlich:
Hofrat Otto Banck, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Kommissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: *Daube & Co.*; Berlin: *Invalidendank*; Breslau: *Emil Kabath*; Hannover: *C. Schüssler*; Halle a. S.: *J. Barck & Co.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal" für das nächste Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen **für Dresden:** bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20), **für auswärts:** bei den betreffenden Postanstalten zum Preise von 3 M.

☛ Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung der Bestellungen, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abnehmer nicht gewährleisten können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
(Zwingerstraße Nr. 20, in der Nähe des neuen Postgebäudes.)

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische und telephonische Nachrichten.

Stockholm, 29. September. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Se. Majestät der Kaiser Wilhelm II. sind gestern abend 6 Uhr in Gothenburg eingetroffen.**

S. Leipzig, 29. September. (Privattel. d. Dresdn. Journ.) **Die heutige Hauptversammlung des Vereins sächsischer Realschullehrer wählte Dresden als nächstjährigen Versammlungsort.**

Rom, 29. September. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **An Bord des von Brasilien zurückgekehrten und im Hafen von Asinara eingetroffenen Paketbootes „Carlo" sind während der Überfahrt 144 Todesfälle infolge Cholera vorgekommen. Gegenwärtig befinden sich 17 Cholerakranke an Bord.**

Madrid, 29. September. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Das Befinden Sagastas hat sich gebessert; auch in dem Zustand von Martinez Campos ist eine Besserung eingetreten.**

London, 29. September. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Das Reutersche Bureau meldet aus Buenos-Ayres, daß die Streitkräfte der Nationalregierung die Aufständischen in Santa Fé nach zweitägigen Kämpfen schlugen.**

Dresden, 29. September.

Die römische Bankangelegenheit und der Rücktritt des Justizministers.

Es ist ein peinliches und von der italienischen Presse auch sehr scharf erörtertes Zusammentreffen, daß gleichzeitig mit einer entscheidenden Wendung in dem Prozeß der Römischen Bank der Justizminister seine Entlassung genommen hat. Wie schon bekannt, ist nach endlichem Ablauf der Voruntersuchung von der Anklagekammer in Rom darüber Beschluß gefaßt worden, welche der von der Staatsanwaltschaft angeklagten Personen vor Gericht zu stellen seien, und es wurden im ganzen sieben Schuldige bezeichnet, unter denen fünf als Hauptakteure der ganzen Mißwirtschaft in erster Linie stehen: Der Bankdirektor Tanlongo, der Kassierer Cesare Lazzaroni, der Ministerialdirektor Monzilli, der staatliche Aufsichtsbeamte Zamorano und der Advokat Bellucci-Sessa, der die Bestechung des Deputierten de Zerbi vermittelte; dieser einst hochangesehene Abgeordnete wurde bekanntlich durch einen plötzlichen Tod, dessen Ursache nicht aufgeklärt ist, dem Richter entzogen. Die Anklagekammer hat jedoch auch vier Beschuldigte entlastet, und unter ihnen zwei vielgenannte Personen: den Neffen des Kassierers, den steinreichen, gesellschaftlich glänzenden Baron Michele Lazzaroni und den Sohn des Bankdirektors, den Advokaten Pietro Tanlongo. Diese beiden Entlastungen (die erstere wegen Mangels eines verbrecherischen Thatbestandes, die letztere wegen ungenügender Indicien) haben einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Man erhebt den Einwand, daß bei den nahen und unter allen Umständen verdächtigen Beziehungen der genannten Personen zu der Bankverwaltung es jedenfalls richtiger gewesen wäre, die Freisprechung dem öffentlichen Verfahren vor dem Schwurgericht zu überlassen, statt sie durch ein unkontrollierbares Verdikt herbeizuführen. Es sind eben durch so viele Anzeichen eines parteiischen und unlauteren Verfahrens Verdacht und Mißtrauen wachgerufen worden, daß sofort der Argwohn auftaucht, es möchten für die Ausscheidung der beiden Faiseurs aus dem Prozeß andere als juristische Gründe maßgebend gewesen sein.

Dem Baron Lazzaroni kommt allerdings zu gute, daß die kommerziellen Sachverständigen seine Beziehungen zu der Bank für vorwurfsfrei erklärt haben; allein der Staatsanwalt hatte dies nicht anerkannt, und die böse Welt, dargestellt durch die „Tribuna" und andere Blätter, findet es auffällig, daß gerade der Reichste unter den Verdächtigen sich unter den Entlasteten befindet. Schlimmer noch liegt die Sache mit dem Advokaten Pietro Tanlongo. Dieser hatte, als sein Vater schon im Gefängnis saß, er selbst aber noch nicht in Untersuchung genommen war, mit dem ersteren eine längere geheime Korrespondenz geführt, die sich besonders auf die Verteidigungsmittel bezog, welche dem Bankdirektor in den häufigen ungesetzlichen Geldforderungen der Minister gegeben waren. In dieser Korrespondenz hatte er den Vater daran erinnert, daß er selbst in seinem Auftrag an einem bestimmten Datum eine beträchtliche Summe dem Ministerpräsidenten Giolitti zugestellt habe. Diese Korrespondenz war aufgefangen worden und gab natürlich Anlaß zu weiterer Untersuchung, in deren Verlauf Pietro schließlich durchaus leugnete, seinem Vater diesen Dienst geleistet zu haben, und seine Briefe nur aus dem Bestreben erklärte, seinem Vater Verteidigungsmomente an die Hand zu geben. Mißtrauische Leute behaupten nun, daß dieses dem Ministerpräsidenten natürlich sehr erwünschte Leugnen dem jungen Tanlongo die Einstellung des Verfahrens eingebracht haben solle. Derartige Vermutungen mögen kleinlich erscheinen; aber da festgestellt worden ist, daß der Ministerpräsident, der in der Kammer jeden Empfang von Geldern seitens der Bank verneinte, thatsächlich einen Posten von 60000 Frcs. erhalten und erst nach jener Erklärung zurückgestellt hatte, ist die öffentliche Meinung zu jedem Mißtrauen berechtigt. Mit diesen peinlichen Eindrücken trifft nun der Rücktritt des Justizministers Santamaria zusammen, der seit vierzehn Tagen schon in Aussicht stand, aber in demselben Augenblick erfolgte, in dem die Anklagekammer den besprochenen Beschluß faßte. Daß die Einmischung der Verwaltung in die Justiz den Minister zu diesem Entschluß gedrängt hat, unterliegt nach seinen eigenen privaten Äußerungen keinem Zweifel. Man kann bedauern, daß der Minister nicht die Kraft gehabt hat, sich diesen Einmischungen zu widersetzen; aber er ist, wie verlautet, durchaus kein Mann des politischen Lebens und hat darum vorgezogen, seine Hände zu waschen und davonzugehen. Richtiger hat jedenfalls der Unterstaatssekretär Gianturco gehandelt, der dafür sorgte, daß die Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß der Anklagekammer an den Kassationshof appellierte, was jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen nur in einem Teil der vorliegenden Fälle Remedur schaffen kann.

Der Schaden, welcher dem öffentlichen Leben Italiens durch Weckung des Mißtrauens gegen die Justiz zugefügt wird, ist unberechenbar. Man konnte — wie auch die „Allg. Ztg", der wir diese ganze Erörterung entnehmen, es seinerzeit gethan — das hemmende Eingreifen des Hrn Giolitti billigen, so lange es sich darum handelte, eine störende Einmischung des Parlaments hintanzuhalten und die Freiheit des gerichtlichen Verfahrens zu sichern. Jetzt aber haben sich die Verhältnisse so gewendet, daß man von dem Gericht nichts mehr erwartet, daß vielmehr die letzten Hoffnungen auf eine gründliche Heilung der Schäden an die Thätigkeit der vom Parlament eingesetzten Untersuchungskommission geknüpft werden. Zugleich wird freilich offen der Verdacht geäußert, daß auch dieser Kommission ebenso wie den Tribunalen nur ein sehr „gereinigtes" Material zugestellt worden sei, und daß die Hauptschuldigen unter dem einflußreichen Politikern vorher für ihre Sicherheit gesorgt hätten. Alle diese skeptischen Stimmungen haben soeben durch das plötzliche Verschwinden eines der am schwersten Angeschuldigten, des Commendatore Monzilli, eine wesentliche Förderung und Unterstützung erfahren. Monzilli, der seit einiger Zeit vorläufig aus der Haft entlassen worden war — und zwar zur allgemeinen Überraschung, da gerade an seiner Schuld niemand zweifelte —, sollte sich jetzt nach dem Beschluß der Anklagekammer dem Gericht wiederum stellen, er hat aber vorgezogen, eine Reise nach der Schweiz zu unternehmen. Obwohl man bei der großen Sorglosigkeit der italienischen Polizei an vieles sich gewöhnt hat, erscheint dieses Geschehnis doch so ungeheuerlich, daß man sich unwillkürlich daran erinnert, wie unbequem die Verteidigungsweise des Ministerialdirektors Monzilli sehr hochgestellten Personen sein mußte, da er sich von vornherein bestrebt zeigte, alle Schuld auf seine Vorgesetzten — die jeweiligen Unterstaatssekretäre und Minister — abzuwälzen. In der Öffentlichkeit des Schwurgerichts wäre dieser Verteidigungsmodus jedenfalls noch peinlicher ausgefallen, als in der Stille der Voruntersuchung. Und so wird vermutlich Hr. Monzilli ebenso lange in der Schweiz bleiben, wie Cornelius Herz in England.

Tagesgeschichte.

Dresden, 29. September. Das am 27. d. Mts. ausgegebene 33. Stück des Reichsgesetzblattes enthält: Bekanntmachung, betreffend die Anwendung vertragsmäßig bestehender Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrieerzeugnisse.

* **Berlin,** 29. September. Se. Majestät der Kaiser trafen vorgestern abend in Swinemünde ein und gingen sofort an Bord der „Hohenzollern", welche um 11 Uhr in See stach. Heute früh 7 Uhr passierte die Jacht in Sicht der Insel Amager und sollte gegen 6 Uhr abends Gothenburg erreichen. Gegen 11 Uhr abends beabsichtigen der Kaiser Sich samt Gefolge auszuschiffen.

— Die Kaiserl. russischen Delegierten zu der hier zusammengetretenen russisch-deutschen Zollkonferenz, Kaiserl. russischen Wirkl. Geh. Staatsräte v. Timiriasew, Nassalovitsch, v. Stein und v. Labsin und Staatssekretär Nellis sind zur Teilnahme an den Sitzungen gestern abend aus St. Petersburg hier eingetroffen und haben im Hotel „Reichshof" Wohnung genommen.

— Die Verhandlungen des Zollbeirats für die Beratungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag haben heute nachmittag ihren Abschluß gefunden. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, welcher dauernd während der Verhandlungen in Thätigkeit bleiben soll und dem angehören, von der Landwirtschaft: Graf Kanitz-Podangen, Rittmeister v. Arnim-Güterberg und Rittergutsbesitzer Reich-Meyken; von der Industrie: Kommerzienrat Möller-Brackwede, Kommerzienrat Vogel-Chemnitz und Oberbergrat Wachler-Berlin; vom Handel: die Herren Handelskammerpräsident Lange-Lübeck, Stadtrat Teschendorf-Königsberg und Bansick-Frankfurt a. M.

— In letzter Zeit ist vielfach von Versuchen die Rede gewesen, die Verbreiter unwahrer Gerüchte an der Börse zur Verantwortung zu ziehen; hierzu schreibt die „Voss. Ztg.": „Das Reichsgesetz vom 18. Juli 1884 (Art. 249 d. Ziff. 2 des Handelsgesetzbuchs) bedroht mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 10000 M. denjenigen, der in betrügerischer Absicht auf Täuschung berechnete Mittel anwendet, um auf den Kurs von Aktien einzuwirken. Nach Entscheidung des Reichsgerichts, z. B. vom 19. Mai 1892, bedarf es nur des Nachweises der Anwendung auf Täuschung berechneter Mittel und der Absicht, sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen oder andere zu benachteiligen, also nicht auch des Nachweises des Erfolges der beabsichtigten betrügerischen Einwirkung. Geschieht diese Einwirkung mittelst der Presse, so liegt eine Anwendung des täuschenden Mittels in der Veröffentlichung der auf Täuschung abzielenden Mitteilung, sofern nicht die Absicht des Täuschenden schon dahin ging, die Redaktion selbst zu täuschen, in welchem Falle die Anwendung schon durch die Mitteilung der auf Täuschung berechneten Mittel an diese vollendet ist. Da trotz alledem an den Börsen falsche Nachrichten in Umlauf gesetzt werden, um die Kursbewegung zu beeinflussen, so hat, wie wir erfahren, die Börsenenquetekommission auch darüber beraten, durch welche Maßregeln diesem Unwesen, sowie der bewußten Irreleitung des Publikums durch die Presse, dem schädlichen Reklamewesen, wirksamer gesteuert werden könnte, und ob die, wie oben erwähnt, hinsichtlich der Aktien gegebenen Strafbestimmungen auch auf andere Papiere und selbst auf den Warenhandel auszudehnen seien."

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: Im Laufe des vorigen Jahres ist in verschiedenen Tagesblättern sowie in Streitschriften gegen die im Unterrichtsgebrauch der jüdischen Schulen befindlichen Lehrbücher die Anklage erhoben worden, daß sie Lehren enthielten, welche unser sittliches, wirtschaftliches und staatliches Leben gefährdeten. Man hat daran die Frage geknüpft, ob denn die preußische Unterrichtsverwaltung dem jüdischen Religionsunterricht ausreichende Aufmerksamkeit zuwende und ob sie mit dem Inhalt der betreffenden Bücher bekannt sei. Der Unterrichtsminister hat daraus Veranlassung genommen, die sämtlichen zur Zeit im Unterrichtsgebrauche befindlichen oder sonst etwa noch in Betracht kommenden jüdischen Religionsbücher einzufordern. Die bezügliche Sammlung umfaßt 551 Bücher, und zwar sind sie dem Inhalt nach:

1) Unterrichtsbücher.		
a) für Erlernung der hebräischen Sprache	40	Exemplare,
b) für biblisch- und jüdisch-geschichtlichen Unterricht	143	"
c) für Religionslehre (Katechismen, Spruchbücher, Bibelkunden)	234	"
d) für den deutschen Unterricht (Lesebuch für Volksschulen)	2	"
2) Erbauungsbücher.		
a. Die heilige Schrift ganz oder Teile derselben (deutsch-hebräisch oder hebräisch-deutsch)	21	Exemplare,
b. Gebetbücher (hebräisch-deutsch und deutsch-hebräisch)	47	"
c) Gesangbuch (deutsch)	1	"
3) Sonstige Schriften (keine Schulbücher)	43	"

Sämtliche Bücher sind einem theologisch und pädagogisch hervorragend gebildeten Schulaufsichtsbeamten zur Begutachtung zugegangen. Derselbe faßt das Ergebnis seiner sehr eingehenden Prüfung dahin zusammen, daß eine der in der Presse gegen die jüdischen Religions-

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Neustadt. — „Eine Palastrevolution", Lustspiel in 4 Akten von Richard Skowronnek.

Die Wiederholungen dieses Stückes, welche in richtiger Erkenntnis von dessen schwacher Wirksamkeit nur in bescheidener Anzahl veranlaßt wurden, haben selbstverständlich eine steigende Anziehungskraft nicht bekunden können. Wohl aber zeigten sie, daß die Darsteller unermüdlich geblieben sind, durch Fleiß für die einzelnen Scenen und Abrundung des Zusammenspiels den Eindruck des Ganzen soviel wie möglich dramatisch aufrecht zu erhalten, was umsomehr notwendig ist, da es eines eigentlichen dramatischen Lebens so sehr entbehrt und durch einen Hang des Verfassers zum Trivialen zu Dehnungen führt, die den Eindruck unwahrscheinlicher Stellen nachteilig ausbreiten.

Als Haltpunkte der Vorstellung bleiben einige, wenn auch nicht wahr und lebensmöglich, so doch bühnendankbar entworfene Personen als Stützen des Ganzen übrig; sie bestehen aus Professor Weibrecht, dessen Frau und Redakteur Findeisen, die durch Hrn. Jaffé, Frau Wolff und Hrn. Swoboda zu einer möglichst charakteristischen Herausbildung gebracht und für die Scene mehr und mehr belebend geworden sind. Ihnen schließen sich in zweiter Linie am ersprießlichsten die recht netten Leistungen in den beiden weiblichen Partien Lili und Florence an, deren Ausführungen in sachgemäßer Weise von Frl. Basté und Frl. Diacono durch muntere technische Gewandheit den Zuschauern hin und wieder eine harmlose Anregung bieten.

Das Lustspiel wird keine zweite Spielzeit erreichen und zeigt der Regie im Bunde mit vielen anderen Beispielen, wie vorsichtig man bei der Auswahl von neuesten Lustspielen sein muß, um jene verhängnisvollen Gaben zu meiden, die in ihrem geistigen Wesen lediglich der Makulatur, nicht aber der Literatur angehören. Strengste Rücksichtslosigkeit gegen Jedermann, doch zugleich größte Rücksichtsnahme gegen die Kunst gehört zu den wichtigsten Schutzmitteln, die hierbei behilflich sind. O. B.

Lady Sibylle.

Erzählung von E. Schroeder.

(Fortsetzung.)

12. Kapitel.

Sie hatte noch allerlei Weisungen zu geben gehabt und war als die letzte zurückgeblieben. Neben dem Fuhrwerke, das die Speisen hinaufbefördert hatte, stand sie jetzt und nahm von einem der Diener ihren Mantel in Empfang. Sie fühlte Waldstedt kommen, mehr als sie ihn sah. Sich nach ihm umzuwenden, wagte sie nicht, denn die fatale Röte, die seine Nähe jedesmal heraufbeschwor, brannte ihr schon wieder auf der Wange; sie hatte auch Angst, daß er ihr die unterdrückten Thränen aus den Augen las.

„Ich bitte Sie, nicht auf mich zu warten, mein Herr!" stieß sie nun in unsicherem Tone hervor. „Hören Sie nicht, wie die Kinder noch Ihnen rufen?"

„Die Kinder sind wohlaufgehoben", antwortete er, „und daß ich Sie hier allein lasse, Lady Sibylle, können Sie nicht von mir verlangen."

Damit begann er, sie sorgfältig in ihren Mantel zu hüllen. „Hier hinten hängt eine Art Kapuze," erwähnte er beiläufig. „Wie wenn wir die über das reizende Hütchen zögen?"

Sie hielt ihm still, wie ein Lamm. Es nützte nichts, sich ihm zu widersetzen, und im Grunde ging es ihr ja auch gegen den eigenen heißen Herzensdrang. Ein Weilchen — ein kleines Weilchen mit ihm ganz allein zu sein, Süßeres ließ sich ja nicht träumen!

Die Übrigen hatten längst das Thal erreicht, als sie die Höhe verließen. Es war arg und ward immer ärger mit dem Unwetter. Blitz und Donner wechselten in kurzen Zwischenräumen miteinander ab und der Sturm peitschte heulend den Regen vor sich her, über das Meer.

Da Sibylle ängstlich bemüht schien, einen Fuß breit Luft zwischen sich und ihrem Begleiter zu lassen, so hatte dieser Mühe, den Schirm über sie zu halten.

„Sie werden naß," bedauerte er. „Wenn Sie meinen Arm annehmen wollten?"

Der Vorschlag schreckte sie noch ein Stückchen weiter von ihm fort. „Danke!" stammelte sie. „Mir kann die Nässe nichts mehr anhaben, ich bin jetzt vom Scheitel bis zur Sohle wasserdicht. Bitte, versuchen Sie, sich selber zu schützen!"

„Mit einem Regenschirm?" lachte er. „Das wäre das erste Mal, soweit ich mich erinnere. Schließen wir das unnütze Möbel!"

„Nein, nein!" protestierte sie und hatte, bevor er sich dessen versah, ihre Hand in seinen Arm geschoben. „Es ist ja kein Regen, es ist ein Wolkenbruch! Sie würden im Nu durchnäßt sein — sich zu Tode erkälten?"

Er lachte wieder. „Das hat keine Gefahr, aber es ist besser so. Es hat nun doch einigermaßen den Anschein, als ob Sie mir vergeben hätten."

„Vergeben?" stieß sie erschrocken hervor. Ihre Hand machte Miene, ihm zu entschlüpfen, aber er ließ sie nicht.

„Ja, vergeben", wiederholte er, „denn daß ich irgend etwas gesündigt habe, ist klar. Worin jedoch meine Missethat besteht, darüber zerbreche ich mir vergebens den Kopf. Kommen Sie mir zu Hilfe, Lady Sibylle?"

„Ich — ich weiß nicht, wovon Sie reden!"

„Aber ich weiß, daß Sie mir eine ganze Stunde lang gezürnt haben."

„Sie irren!"

„In solchen Dingen irrt man sich nicht."

„Ich — war schlechter Laune."

„Ohne Grund? Das sieht Ihnen nicht ähnlich."

„Wenn — wenn mich nun jemand geärgert hätte?"

„Jemand anderer?"

„Ja."

„Dann hätten Sie doch mich armen Kerl Ihren Zorn nicht entgelten lassen?"

„Wer weiß?"

„Nein, nein! Solcher Ungerechtigkeit sind Sie gar nicht fähig!"

Sie schwieg und er dachte bei sich: „Jemand anderer könnte allenfalls Cherubim gewesen sein, denn was der dem koketten Frauenzimmer in Gegenwart ihres vertrauensseligen Gatten alles in die Augen zu blicken wagte, war nicht darnach, seine Braut zu ergötzen.